

Erweiterter Landesausschuss Ärzte / Krankenkassen / Landeskrankenhausgesellschaft BW

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel.: 0711/7875 - 3675 Fax: 0711/7875 - 483917

Vertretermeldung gemäß § 3 Abs. 4 Satz 3 ASV-RL

Name des Vertretenen:

Name des benannten Vertreters*:

Datum des Beginns der Vertretung:

Datum des Endens der Vertretung:

Bitte bedenken Sie: Soweit die Vertretung länger als eine Woche dauert, ist sie nicht nur dem erweiterten Landesausschuss nach § 116b Absatz 3 Satz 1 SGB V, sondern auch den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der Landeskrankenhausgesellschaft zu melden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Teamleitung/Vertretungsberechtigter
der Teamleitung)

*Eine Vertretung der Mitglieder ist nur durch Fachärztinnen und Fachärzte möglich, welche die in der ASV-RL normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllen. Um dies sicherzustellen, bedarf es der Prüfung der Vertreterernennung und der Benennung zum Vertreter von Seiten des erweiterten Landesausschusses. Aus diesem Grund geht der Vertretermeldung im Vertretungsfall die Benennung des Vertreters voraus.